

Kaufmann/-frau EFZ Vollzeitausbildung
Handelsschule VSH
Anmeldeformular/Vertrag

;feusi

Bitte
ein Passfoto
beilegen

Personalien

Schülerin Schüler

Name _____ Vorname _____
Strasse _____ PLZ | Ort _____
Mobile _____ E-Mail _____
Geburtsdatum _____ Muttersprache _____
AHV-Nr. _____

Gesetzliche Vertretung (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)

Herr Frau

Name _____ Vorname _____
Strasse _____ PLZ | Ort _____
Telefon Privat _____ Telefon Geschäft _____
Mobile _____ E-Mail _____

Gewünschte Ausbildung

Handelsschule bis EFZ (dreijährige Ausbildung zum Kaufmann/zur Kauffrau EFZ): CHF 3700.– pro Quartal im Voraus; total 8× CHF 3700.–

Hinzu kommen die folgenden Beträge:

Einschreibebühr (einmalig) CHF 210.–
Bürofachdiplom VSH und Handelsdiplom VSH, bei Bedarf je CHF 100.–
ICT Smart-User SIZ CHF 270.–
ICT Advanced-User SIZ CHF 440.–
Internationale Sprachdiplome DFP und BEC CHF 230.– bis CHF 250.–
Kopierpauschale, pro Semester CHF 100.–
Lehrmittel, pro Semester gemäss Bücherliste

Handelsschule bis EFZ (dreijährige Ausbildung zum Kaufmann/zur Kauffrau EFZ): CHF 875.– pro Monat im Voraus; total 36× CHF 875.–

Im obenstehenden Betrag sind Einschreibebühr und Kopierpauschale bereits enthalten

Hinzu kommen die folgenden Beträge:

Bürofachdiplom VSH und Handelsdiplom VSH, bei Bedarf je CHF 100.–
ICT Smart-User SIZ CHF 270.–
ICT Advanced-User SIZ CHF 440.–
Internationale Sprachdiplome DFP und BEC CHF 230.– bis CHF 250.–
Lehrmittel, pro Semester gemäss Bücherliste

Handelsschule bis Bürofachdiplom VSH (einjährige Ausbildung VSH): CHF 3700.– pro Quartal im Voraus; total 4× CHF 3700.–

Hinzu kommen die folgenden Beträge:

Einschreibebühr (einmalig) CHF 210.–
Bürofachdiplom VSH (einmalig) CHF 100.–
ICT Smart-User SIZ CHF 270.–
ICT Advanced-User SIZ CHF 440.–
Kopierpauschale, pro Semester CHF 100.–
Lehrmittel, pro Semester gemäss Bücherliste

Ausbildungsbeginn: _____ Die aufgeführten Preise gelten für Ausbildungsbeginn 2021.

Bitte Rückseite beachten!

Vorbildung

<input type="checkbox"/> Sekundarstufe I	<input type="checkbox"/> Realschule/Sekundarschule B	Jahre	von	bis
	<input type="checkbox"/> Bezirksschule/Sekundarschule E	Jahre	von	bis
	<input type="checkbox"/> Sekundarschule P/Progymnasium	Jahre	von	bis
<input type="checkbox"/> Sekundarstufe II	<input type="checkbox"/> 10. Schuljahr	Jahre	von	bis
	<input type="checkbox"/> Gymnasium/Kantonsschule/Diplommittelschule	Jahre	von	bis
	<input type="checkbox"/> Berufslehre/Andere Ausbildung			

Der Anmeldung sind die entsprechenden Kopien der Zeugnisse beizulegen.

Rechnungsadresse

Die Rechnung wünsche ich ausgestellt an die gleiche Adresse wie unter «Gesetzliche Vertretung» auf Seite 1 untenstehende Adresse

Frau Herr

Firma _____

Name _____ Vorname _____

Strasse _____ PLZ | Ort _____

Beruf _____ Telefon/Mobile _____

E-Mail _____

Die Zustellung der Rechnung erfolgt grundsätzlich per Post.

Ich wünsche die Rechnungszustellung ausschliesslich per E-Mail.

Mit der Unterzeichnung des Vertrags bestätige ich, mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) einverstanden zu sein.

Ort, Datum _____

Unterschrift Zahlende/-r (sofern nicht identisch mit Schüler/-in) _____

Unterschrift Schüler/-in _____

Unterschrift Feusi Bildungszentrum AG _____

Diese AGB gelten für sämtliche Schulen der Feusi Holding AG. Alle Schulen sind auf der Webseite www.feusi.ch aufgeführt.

Wir verwenden der einfacheren Lesbarkeit wegen die männliche Form. Für Betreuungs-/Kursgeld wird der Begriff Schulgeld, für Ausbildung, Kurs, Lehrgang, Programm oder Studium der Begriff Bildungsgang und für Kind, Schüler, Lernpartner und Studenten der Begriff Kursteilnehmer verwendet.

1. Vertragsabschluss

Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars durch die Vertragsparteien kommt der Vertrag rechtsgültig zustande. Es wird eine Einschreibegebühr erhoben.

Mit der Anmeldung bestätigt der Vertragspartner ausserdem, dass er die vorliegenden allgemeinen Vertragsbedingungen zur Kenntnis genommen hat und damit einverstanden ist.

Für den Bildungsgang relevante Reglemente, wie Leitfaden, Hausordnung, Ausbildungsreglemente, Promotionsordnung, Vordiplom- sowie Diplom-Reglemente, die ebenfalls Bestandteil dieses Vertrages sind, werden bei Ausbildungsbeginn verteilt und können auf Wunsch angefordert resp. eingesehen werden. Programmaktualisierungen und Reglementsänderungen durch die Schule sind ausdrücklich vorbehalten. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts.

2. Kosten

Neben Einschreibegebühr und Schulgeld gehen auch diejenigen Lehrmittel, Skripte, Schulmaterialien sowie Prüfungsgebühren etc. zulasten des Kursteilnehmers, welche nicht ausdrücklich als im Schulgeld inbegriffen bezeichnet werden. Kosten für externe Aktivitäten (z. B. Eintritts- und Fahrkarten, Verpflegung) sowie externe Prüfungen und Ausbildungsbestandteile (insbesondere Studienreisen, Sprachaufenthalte) sind ebenfalls nicht inbegriffen und gehen zulasten des Kursteilnehmers. Anpassungen des Schulgelds können jederzeit einseitig durch die Schule vorgenommen werden.

Schulgeld, Einschreibegebühr, Kosten für Lehrmittel, Kopierpauschalen sowie übrige Nebenkosten werden grundsätzlich semesterweise in Rechnung gestellt und sind jeweils innert 30 Tagen zu bezahlen.

Bei Zahlung des Schulgelds in Raten sind diese gemäss Einzahlungsscheine zu entrichten. Die Erhebung einer Gebühr für Ratenzahlungen bleibt vorbehalten. Die Zahl der möglichen Raten wird durch die einzelne Schule geregelt. Einschreibegebühren, Prüfungsgebühren und Nebenkosten werden separat erhoben. Staatliche, gegenüber der Schule abgegebene Kostengutsprachen werden direkt in Abzug gebracht.

Bei Zahlungsverzug werden folgende Gebühren erhoben: Kontoauszug gebührenfrei, 1. Mahnung CHF 10.–, 2. Mahnung CHF 50.–. Ab der 1. Mahnung können Verzugszinsen von 5% erhoben werden. Bei Zahlungsverzug hat die Schule das Recht, den Kursteilnehmer vom Unterricht auszuschliessen.

3. Vertragsdauer und -beendigungen

Der Vertrag wird für einen bestimmten Bildungsgang mit im Voraus festgelegter Dauer abgeschlossen. Das Vertragsverhältnis endet mit dem Abschluss der Ausbildung. Die nachstehenden Bestimmungen sowie anderslautende schriftliche Abmachungen bleiben vorbehalten.

Der Kursteilnehmer resp. der gesetzliche Vertreter kann den Vertrag unter Wahrung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten auf das Ende eines jeden Quartals kündigen. Das gilt auch für den Fall, dass der Kursteilnehmer die Ausbildung nicht antritt. In diesem Fall ist die Einschreibegebühr sowie das Kursgeld für das erste Quartal geschuldet. Kündigungen haben mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen. Blosses Fernbleiben vom Bildungsgang gilt nicht als Kündigung und befreit auch nicht von den finanziellen Verpflichtungen.

Wird der Kursteilnehmer nicht promoviert, kann der Vertrag beidseitig ungeachtet der zweimonatigen Kündigungsfrist auf das Ende des laufenden Quartals gekündigt werden.

Die Schule ist berechtigt, den Vertrag in schweren Fällen, insbesondere wegen unentschuldigter Absenzen oder Zahlungsausständen sowie wegen schweren disziplinarischen Vergehen fristlos aufzulösen. Die fristlose Vertragsbeendigung entbindet nicht von den finanziellen Verpflichtungen. Kann die Schule ihre Dienstleistungen infolge höherer Gewalt, politischer, gesundheitlicher (Epidemie/Pandemie etc.), terroristischer Ereignisse sowie auf behördliche Anordnung hin nicht erbringen, hat der Vertragspartner keinerlei Ersatz- oder Rückforderungsansprüche.

Wird dem Kursteilnehmer aufgrund eines in Aussicht gestellten öffentlichen Ausbildungsbeitrags ein reduziertes Schulgeld in Rechnung gestellt und wird in der Folge der öffentliche Beitrag nicht gewährt, so ist der Kursteilnehmer verpflichtet, die entsprechende Differenz innert 30 Tagen zu bezahlen.

4. Unterrichtsmethoden

Die Schule entscheidet im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben über die Unterrichtsmethoden, insbesondere über die Aufteilung zwischen Präsenzunterricht und anderen pädagogisch-didaktischen Methoden (Fernunterricht, Hybridunterricht etc.). Alle von der Schule festgelegten Unterrichtsformen sind gleichwertig und führen in jedem Fall zur vollständigen Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Unterrichtsvertrag. Die Wahl der Methode sowie ihre Aufteilung oder vorübergehende Änderung haben keinen Einfluss auf die Höhe des Schulgeldes.

5. Vertragsänderungen

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen zur Gültigkeit der Schriftform.

6. Durchführung

Die Schule ist berechtigt, Bildungsgänge bei zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen. Bei einem Ausfall von Lehrpersonen kann die Schule, sofern kein fachlich ebenbürtiger Ersatz zur Verfügung steht, die Durchführung absagen. In der Regel wird bei geringer Teilnehmerzahl versucht, durch Kursumbuchungen, Stundenreduktionen oder Preisanpassungen vor oder spätestens innerhalb der ersten zwei Wochen nach Ausbildungsbeginn eine für beide Seiten befriedigende Lösung zu finden.

Sollte ein Bildungsgang nicht durchgeführt werden können, erfolgt die Absage an bereits angemeldete Kursteilnehmer so rasch wie möglich, spätestens jedoch 10 Tage vor Ausbildungsbeginn. Bildungsgänge, die weniger als 6 Monate dauern, können bis zu einem Tag vor Ausbildungsbeginn abgesagt werden.

Bei Absage eines Bildungsgangs durch die Schule werden das Schulgeld und die Einschreibegebühr und Nebenkosten, soweit bereits bezahlt, zurückerstattet. Weitere Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

Ferien und unterrichtsfreie Tage richten sich nach der jeweiligen schulinternen Planung. Änderungen aufgrund unvorhersehbarer interner und externer Umstände sind jederzeit möglich.

Die Bildungsgänge der einzelnen Schulen können jederzeit und ohne Vorkündigung modifiziert werden. So können z. B. Unterrichtstage und -zeiten, Anzahl Lektionen, Lerninhalte sowie Prüfungen laufend den internen und externen Erfordernissen angepasst werden, sofern sie den Gesamtcharakter des Bildungsgangs bzw. Abschlusses nicht massgeblich verändern.

7. Versicherungen

Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache des Kursteilnehmers.

8. Datenschutz

Mit der Anmeldung nimmt der Vertragspartner zur Kenntnis, dass personenbezogene Daten allenfalls im Ausland gespeichert werden.

9. Nutzungsrecht personenbezogener Daten

Grundsätzlich gelten in Bezug auf personenrelevante Daten die Vorgaben des Bundesgesetzes über den Datenschutz und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen. Mit der Anmeldung gibt der Kursteilnehmer sein Einverständnis, dass seine Daten gespeichert und innerhalb der Schule zu Administrations- und Marketingzwecken genutzt werden können. Ausserdem können Adressangaben an Lehrpersonen und andere Kursteilnehmer weitergegeben werden, soweit es für die Organisation des Bildungsgangs sinnvoll bzw. erforderlich ist. Die Schule hat das Recht, Bilder von Kursteilnehmern, welche im Rahmen von Bildungsveranstaltungen, Diplom- und Prüfungsfeiern u. ä. aufgenommen worden sind, zu veröffentlichen.

10. Änderungen vorbehalten

Diese AGB können jederzeit geändert werden. Der Kursteilnehmer wird über allfällige Änderungen informiert. Erhebt er nicht innert 30 Tagen Widerspruch, gelten die neuen Bestimmungen als genehmigt.

11. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Bern.

1. März 2021